

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Fraktionsvorsitzende im Gemeinderat Lilienthal

An den  
Bürgermeister  
Herrn Kristian W. Tangermann  
Klosterstraße 16  
28865 Lilienthal

**Erika Simon**  
Am Sande 4  
28865 Lilienthal  
+49 (4792) 954527  
erika-simon@gmx.de

Lilienthal, den 13.8.2021

**Antrag auf Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplans Feldhausen II für die Bauausschusssitzung am 6.9.2021 (VA-Sitzung am 14.9.2021)**

Sehr geehrte Ratsmitglieder,  
sehr geehrter Herr Bürgermeister Tangermann,

die Fraktion Bündnis90/Die Grünen beantragt:

Der Ausschuss für Baudienste empfiehlt/der Verwaltungsausschuss beschließt, dass Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans Feldhausen II einzuleiten.

**Begründung:**

Der Bebauungsplan Nr. 97 „Feldhausen II“ wurde mit seiner Bekanntmachung am 7.3.2001 rechtsverbindlich. In ihm sind u. a. Sonderbauflächen festgesetzt worden. Die Quartiere 13 und 14 wurden dabei als Sondergebiete mit der Zweckbestimmung „Reit-sportanlage“ festgesetzt. Ganz bewusst hat man sich wegen der großen Flächenansprüche des Reitervereins gegen die ursprünglich angedachte Entwicklung eines neuen Ortsbereichs und für weitere Entwicklungsräume für Sportanlagen – u. a. mit dem Quartier 21, das unmittelbar südwestlich an die Quartiere 13 und 14 angrenzt – entschieden (vgl. Begründung des BPlans, S. 23). Die dahinterstehende Überlegung war, bestehenden Vereinen aus der Gemeinde Ausweichmöglichkeit zu bieten. Hiervon wurde jedoch in Bezug auf das Quartier 21 in den vergangenen zwei Jahrzehnten kein Gebrauch gemacht.

Stattdessen begannen schon in der 16. Wahlperiode Überlegungen, in dem Bereich doch Wohnbebauung zuzulassen. Der Umstand, dass seit 2017 das Quartier 21 unter dem Na-

men „Mauerseglerstraße“ einem neuen Planungsprozess unterzogen wurde, und die politischen Beratungen dazu zeigen, dass der bestehende, Sportanlagen zulassende Bebauungsplan sowohl von den damaligen Befürwortern als auch den Gegnern einer Wohnbebauung für überholt gehalten wurde.

Die Gemeinde hat daher zu prüfen, ob die Voraussetzungen für die Änderung des Bebauungsplans Nr. 97 in diesem Bereich vorliegen. Fraglich ist, in welche Richtung sich das Areal aus städtebaulicher Sicht entwickeln sollte. Hier liegen Erklärungen verschiedener Parteien vor, Abstand von der Festsetzung eines Wohngebiets zu nehmen. Dies ist gut, weil diese Übereinstimmung es ermöglicht, in die Überlegungen zur dortigen städtebaulichen Entwicklung immer stärker zunehmende Wetterextreme, vor denen auch Lilienthal nicht gefeit ist (z. B. Starkregen oder extreme Hitze in den Sommermonaten), einzubeziehen. Um möglichen Wetterextremen begegnen zu können, ist es entscheidend, viele Flächen unversiegelt zu belassen. Angesichts der wachsenden Versiegelung im zentralen Bereich Lilienthals, erkennt man in diesem Zusammenhang, wie wertvoll die unversiegelte Fläche an der Mauerseglerstraße ist. Das Areal an der Mauerseglerstraße ist als Überschwemmungsfläche, aber auch als CO<sub>2</sub>-Senke wertvoll und ihr Erhalt vorrangig gegenüber weiterer Bebauung.

Die Befürwortung einer dauerhaften Nichtbebauung des Bereichs Mauerseglerstraße erfordert gemeinsame Überlegungen, wie dieses Ziel durch eine durchdachte Nutzungsänderung erreicht werden kann. Die Einleitung des Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplans Nr. 97 kann der Auftakt für eine Fortentwicklung des aktuellen Zustands sein. Hieran kann der Fachausschuss in der nächsten Wahlperiode ohne weiteres anknüpfen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Ulrike Simon". The signature is written in a cursive, flowing style.